

DER SAHARA-TOURISMUS IN ALGERIEN

Im Rahmen der Förderung und Erleichterung des Sahara-Tourismus in Algerien wurde beschlossen, dass Touristen, die über **zugelassene Reisebüros** nach Südalgerien reisen, anstelle der Konsularvisa "Visas consulaires" ausnahmsweise und vorübergehend Regularisierungsvisa "Visas de régularisation" (Visum on Arrival) erhalten.

Diese neue Maßnahme betrifft alle Wilayas (Verwaltungsbezirke) und Fremdenverkehrsgemeinden im Süden: **Tamanrasset, Illizi, Tindouf, Adrar, Bechar, Timimoune, Djanet, Bordj Badji Mokhtar, Béni Abbès, Ain Salah, Touggourt, Laghouat, Biskra, Djelfa, Msila, Ouargla, El-Bayad, El-Oued, Naama, Ghardaia, Ouled Djellal, Ain Guezzam, El Mghaiar, El Menia** .

Zu diesem Zweck hat das algerische Ministerium für Tourismus und Handwerk eine digitale Plattform eingerichtet, die es ermöglicht, Listen von Touristen, die den algerischen Süden besuchen möchten, ausschließlich über zugelassene Reisebüros, einzugeben.

Nach der Validierung dieser Listen können die betreffenden Touristen von den Modalitäten der Visaerteilung bei der Ankunft (Stempel auf dem Pass des Touristen bei der algerischen Grenzpolizei - PAF, profitieren). Das " Visa on arrival " **wird nicht länger als dreißig (30) Tage gültig.**

Sobald diese Listen validiert sind, erhalten die Touristen über die Reisebüros eine Bordgenehmigung, die auf der Plattform heruntergeladen werden kann und mit einem QR-Code versehen ist (Muster beigefügt). Dieses Dokument ermöglicht es ihnen, vom Herkunftsflughafen aus in den Süden Algeriens einzureisen (entweder per Direktflug oder über die internationalen Flughäfen im Norden Algeriens, je nach dem vom Reisebüro bereitgestellten Tourismusprogramm).

Auf den Flughäfen im Süden wurde ein operatives System eingerichtet. Dieses umfasst unter anderem:

1. Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, in der alle zuständigen Stellen untergebracht sind, um eine reibungslose Abwicklung der Zugangsformalitäten an den Grenzübergängen zu gewährleisten;
2. Die Zahlung der Visagebühren bei der Ankunft am Zoll;
3. Die Eröffnung von Bankfilialen vor Ort, die den Umtausch von Devisen erleichtern.

Es bleibt dabei, dass ausländische Touristen, die von Reisebüros betreut werden und in andere Reiseziele oder Routen als den Süden reisen, weiterhin der konsularischen Visumpflicht unterliegen.